

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.03.2021

Rechenschaftsbericht über die in 2019 verausgabten Zuwendungen

A. Problem

Nach § 11 des Haushaltsgesetzes 2019 (Land) und § 10 des Haushaltsgesetzes 2019 (Stadtgemeinde) ist dem Haushalts- und Finanzausschuss periodisch ein Bericht über die Zuwendungen aus den Haushalten vorzulegen. Die Einzelförderungen des Jahres 2019 wurden zudem wie bereits im Vorjahr quartalsweise veröffentlicht.

B. Lösung

Der anliegende Rechenschaftsbericht über die in 2019 verausgabten Zuwendungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen enthält die von den zuwendungsgewährenden Ressorts in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zum Stichtag, 1. Juli 2020, erfassten Daten sowie manuelle Zulieferungen.

Der Bericht erfasst für das Jahr 2019 insgesamt

- 300 institutionelle Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 278,6 Mio. € und
- 3.716 Projektförderungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 203,9 Mio. €.

Tabelle: Entwicklung des Gesamtfördervolumens vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 (Abweichungen gegenüber dem Bericht für das Jahr 2018 sind auf Nacherfassungen und Änderungen der Ausgangsbescheide im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückzuführen)

	Anzahl:		Fördersumme		Veränderung
	2018	2019	2018	2019	in %
	Stück		in €		
Institutionelle Förderungen	310	300	260.858.627,64	278.621.767,70	6,81
Projektförderungen	3.849	3.716	183.422.210,46	203.883.720,03	11,16
Gesamt	4.159	4.016	444.280.838,10	482.505.487,73	8,60

Das Gesamtfördervolumen stieg von rd. 444,3 Mio. € im Jahr 2018 auf rd. 482,5 Mio. € im Jahr 2019 (38,2 Mio. € bzw. 8,6 %). Bei den institutionellen Förderungen ist bei gleichzeitiger Abnahme der Anzahl der Zuwendungsfälle mit der Zunahme der Fördersumme um 17,8 Mio. € ein deutlicher Anstieg (6,81 %) festzustellen. Gleiches gilt für die Projektförderungen mit einem Anstieg von fast 20,5 Mio. € (11,16 %).

Die Gebührenfreistellungen für gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften werden in den Produktplanübersichten des Rechenschaftsberichts ausgewiesen. Mit Ausnahme des Magistrats Bremerhaven, des Senators für Inneres sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wurde von den Senatsressorts Fehlanzeige gemeldet.

Ausgehend vom Beschluss des Senats vom 9. Januar 2018 enthält der anliegende Rechenschaftsbericht über die in 2019 verausgabten Zuwendungen eine Evaluation zu Erfolgskontrollen einschließlich der Zielerreichung der Genderkennzahlen auf Ebene der Förderprogramme in den einzelnen Produktplänen. Bei der Erfassung der Ziel- und Genderindikatoren zeichnet sich insgesamt eine positive Entwicklung ab, wenn auch die Daten weiterhin noch nicht flächendeckend in allen Ressorts gleichermaßen erfasst werden.

Neben einer zunehmenden bedarfsgerechten Differenzierung von Zielindikatoren in einzelnen Ressorts werden auch deren Auswertungsmöglichkeiten in ZEBRA kontinuierlich weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung beinhaltet unter anderem die ZEBRA-gestützte automatisierte Berichtsauswertung von Indikatoren sowie die programmtechnisch in ZEBRA hinterlegte Verknüpfung zwischen Förderprogrammen, Zielen und Indikatoren.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch den Rechenschaftsbericht über die in 2019 verausgabten Zuwendungen selbst entstehen unmittelbar keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Bericht weist geschlechtsspezifische Kennzahlen aus, sofern sie von den Ressorts in ZEBRA erfasst worden sind.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage und der Bericht sind mit der Senatskanzlei und den Ressorts abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Rechenschaftsbericht über die in 2019 verausgabten Zuwendungen zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, diesen dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.

2. Der Senat bittet die Ressorts unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Zuwendungsfälle des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in ihren wesentlichen Teilen sowie Indikatoren für die Zielerreichung und Genderkennzahlen unmittelbar in ZEBRA zu erfassen und hierüber im kommenden Rechenschaftsbericht über die in 2020 verausgabten Zuwendungen zu berichten. Liegen zwingende Gründe vor, Informationen nicht unmittelbar in die Datenbank einzupflegen, ist eine unverzügliche Nacherfassung zu gewährleisten.